

Aufstellung und Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen:

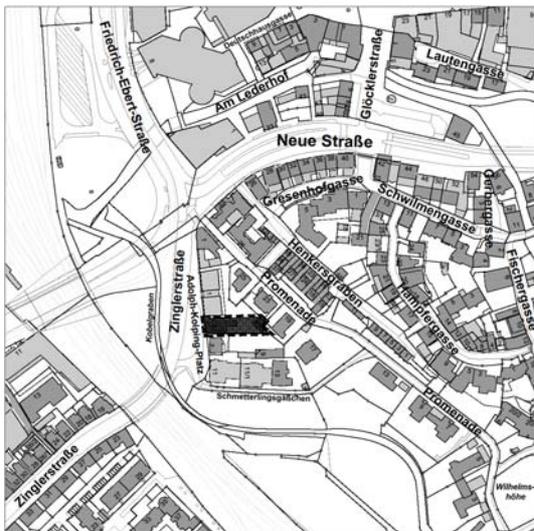
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Adolph-Kolping-Platz 5“

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften vom 08.01.2018. Es gilt die Begründung vom 08.01.2018.

Der Bebauungsplan für das Plangebiet ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne von § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne von § 2a BauGB ist somit nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 521 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kurzfassung der Begründung:

Die St. Elisabeth Stiftung beabsichtigt das Grundstück des Gebäudes Adolph-Kolping-Platz 5 neu zu bebauen. Die bestehende Bebauung soll dabei mit Ausnahme des im rückwärtigen Grundstücksbereich gelegenen, historischen Gartenhauses abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Neubau soll ausgehend vom Adolph-Kolping-Platz 5 Ebenen zuzüglich eines nach Osten zurückgesetzten Staffelgeschosses erhalten. Der Neubau weist am südlichen Rand eine Höhe von ca. 18,45 m zum Adolph-Kolping-Platz auf. Zur Gartenseite präsentiert sich das Gebäude 4-

geschossig mit einer Höhe bis zur Attika von ca. 12,20 m.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Satzung der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) in der Zeit **vom 19.02.2018 bis einschließlich 23.03.2018** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Politik & Verwaltung > Lebenssituationen > Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht